

Lifecyclemanagement Bestattersoftware

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09897

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.07.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentinnen	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Sachverhalt	2
2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten und Finanzierung	3
B. IT-Teil	4
1. IST-Zustand	4
2. Analyse des IST-Zustandes	5
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag	6
4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit	11
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung	11
6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung	11
7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	12
C. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate	13
II. Antrag der Referentinnen	14
III. Beschluss	15

I. Vortrag der Referentinnen

Öffentliche und nichtöffentliche Vorlage

Zu dieser öffentlichen Vorlage sind zusätzliche Informationen vorhanden, die gemäß § 46 Abs. 3, Nr. 2 GeschO in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, da sie die Grundlage für die Vergabe von Lieferung und Leistungen darstellen. Diese sind in der Beschlussvorlage „Lifecyclemanagement Bestattersoftware“, SV-Nr. 20-26 / V 09898, enthalten.

Zusammenfassung

Die Städtische Bestattung regelt für die Hinterbliebenen alle Aufgaben der Organisation einer Bestattung, sowie die Vorsorge für die eigene Bestattung.

Der IT-Service für die Städtische Bestattung München ist am Ende seines Lebenszyklus angekommen und muss erneuert werden. Er hat sich für viele Arbeitsvorgänge als unhandlich erwiesen und unterstützt nur einen kleinen Teil der Geschäftsprozesse.

Das Ziel ist eine einheitliche medienbruchfreie IT-Unterstützung für alle wesentlichen Aufgaben der Städtischen Bestattung. Hierzu sind entsprechende Angebote auf dem Markt verfügbar, empfohlen wird daher der Kauf einer Bestatter-Fachanwendung.

Es besteht ein Stadtratsauftrag, eine Beschlussvorlage mit Finanzierung und Gegenfinanzierung über eine Preiserhöhung (analog zum Vorhaben Friedhofsverwaltung) in den Stadtrat einzubringen. Dem entsprechend enthält die Vorlage eine Finanzierung mit Gegenfinanzierung durch Erlöse, die sich ergeben, wenn die Lebenszykluskosten des IT-Systems in die Preiskalkulationen der Bestattung für die betreffenden Jahre einfließen. Die kalkulatorische Berücksichtigung der Gegenfinanzierung führt dazu, dass die Kosten des IT-Projektes und des Betriebs kompensiert werden.

Die durchschnittliche jährliche Belastung des Teilhaushalts des RIT aus Entwicklung und Betrieb liegt in den kommenden 15 Jahren im Durchschnitt bei 277.500 € (zw.) jährlich, der alte IT-Service Tombisto wird abgelöst. Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung des Projekts werden mit diesem Beschluss beantragt. Das Projekt hat einen minimal positiven Kapitalwert. Der durchschnittliche jährliche Nutzen durch Erlösmehrung im Teilhaushalts des GSR i. H. v. sind 277.500 € jährlich ab 2023. Hinzu kommen Sachkosteneinsparung im IT-Referat i. H. v. 25.000 in 2025 und 50.000 € ab 2026 dauerhaft. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits-, der Qualitätskriterien und der externen Effekte wirtschaftlich.

Für die Durchführung des Vorhabens sind keine neuen Stellen erforderlich. Externe Beratungsleistungen werden benötigt (siehe nichtöffentliche Vorlage).

A. Fachlicher Teil

1. Sachverhalt

Der IT-Service für die Städtische Bestattung München ist am Ende seines Lebenszyklus angekommen und muss erneuert werden. Zudem unterstützt der bestehende IT-Service nur einen kleinen Teil der fachlichen Aufgaben. Ein erheblicher Teil der Aufgabenabwicklung wird manuell abgewickelt und bindet damit in hohem Maße personelle sowie materielle Ressourcen. Dies führt dazu, dass für die Kunden lange Wartezeiten entstehen oder diese sogar abgewiesen werden müssen.

Über den Änderungs/Ergänzungsantrag zu Top 56 der öffentlichen Sitzung: Service Friedhofsverwaltung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04214 liegt der Auftrag des Stadtrats vor, eine Beschlussvorlage zum IT-Vorhaben „Bestattersoftware“ in den Stadtrat einzubringen. Der ursprüngliche Wiedervorlagetermin November 2022 wurde mit genehmigtem Antrag auf Fristverlängerung vom 22.11.2022 auf den 30.04.2023 verschoben. Zum 01.04.2023 hat die Leitung bei der Städtischen Bestattung gewechselt. Deshalb wird der Beschluss erst jetzt zum 21.06.2023 (IT-Ausschuss) bzw. zum 22.06.2023 (Gesundheitsausschuss) eingebracht.

Die Städtische Bestattung hat Büroräume in der Damenstiftstraße 8. Der Abholdienst befindet sich in der Lincolnstraße 65 auf dem Gelände des Friedhofs Am Perlacher Forst.

Die aktuelle IT-Unterstützung umfasst nur die Vorsorgen mit dem alten Fachverfahren (Tombisto). Alle weiteren Geschäftsvorfälle werden ohne Fachanwendung mit Excel und Papierformularen bearbeitet.

Tombisto weist u.a. folgende Schwachstellen auf:

- Die Fachanwendung hat sich als für die Anwendenden so unhandlich erwiesen, dass nur noch Teile der Vorsorgen und deren Kapitalisierung damit verwaltet werden. Alle anderen Vorgänge werden mit Excel, händischem Abtippen, Faxen von Papierausdrucken und Kommunikation per Papierzettel erledigt.
- Unterlagen und Dokumente müssen in eine externe Anwendung eingescannt und manuell in die Fachanwendung hinzugefügt werden.
- Für die Zusammenarbeit zwischen allen Abteilungen wird eine große Menge an Papier benötigt. Da im Fachverfahren kein Workflow unterstützt wird, werden alle Schritte in Papierform ausgedruckt und weitergeleitet.
- Es existieren keine Schnittstellen wie beispielweise zum städtischen Straßenverzeichnis oder zu SAP.
- Alle Daten wie z. B. Adressdaten werden manuell in verschiedene Dokumente und Systeme eingetragen. Dadurch ist die derzeitige Arbeitsweise sehr fehleranfällig.

Aus den oben genannten Gründen soll das bestehende Fachverfahren durch ein neues ersetzt werden, das die Geschäftsprozesse durchgängig unterstützt.

2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten und Finanzierung

Im November 2021 genehmigte der Stadtrat bei der Behandlung der SV-Nr. 20-26 / V 04214 durch einen Änderungsantrag mit der neuen Beschlussziffer 7 die Konzeption und Vergabevorbereitung (Phase1) des IT-Vorhabens „Bestattersoftware“ mit analogem Finanzierungsmodell und Gegenfinanzierungsmodell wie im kontextnahen IT-Vorhaben „Friedhofsverwaltung“.

Nach Ausarbeitung des Kostenplans ist ein Gegenfinanzierungsmodell analog der Vorgehensweise bei der Friedhofsverwaltung über eine Berücksichtigung der Lebenszykluskosten der neuen IT-Lösung in der Kalkulation der Preise der Städtischen Bestattung geplant. Die Berücksichtigung dient dem Ausgleich der Kosten der Umsetzung und Implementierung des neuen Fachverfahrens im Teilhaushalt des IT Referats durch Mehrerlöse im Teilhaushalt des GSR.

Aufgrund der gesteigerten Effizienz durch die Einführung des neuen IT-Verfahrens in der Trauerfallbearbeitung kann sich ein Effekt ergeben, bei dem die Städtische Bestattung in einem aufgrund demographischer Entwicklungen mittelfristig wachsendem Markt besser aufgestellt ist, um an diesem Wachstum teil zu haben. Außerdem wird die Software zur Verbesserung der Kundenbetreuung von bestehenden Vorsorgeverträgen führen.

Es wird geschätzt, dass die mit der Anpassung der Kalkulation der Preise verbundenen Mehrerlöse im Teilhaushalt des GSR den Mittelbedarf im Rahmen des Betrachtungszeitraumes von 15 Jahren kompensieren werden.

Das Produkterlösbudget für das Produkt 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen im Gesundheitsreferat erhöht sich um 277.500 € ab 2023 dauerhaft. Davon sind 277.500 € dauerhaft zahlungswirksam.

Erlöse	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	277.500 € ab 2023		
Davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	277.500 € ab 2023		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Einsparungen durch den geringeren Papierverbrauch ergeben sich automatisch über geringere Nachbestellungen von Papier und Toner, insofern werden die Einsparungen direkt zahlungswirksam.

B. IT-Teil

1. IST-Zustand

Die Städtische Bestattung regelt für die Hinterbliebenen alle Aufgaben zur Organisation der Bestattung. Dies umfasst z. B. die Leichenabholung, die Veranlassung der gewünschten Bestattungsform, die Gestaltung von Drucksachen, die Vermittlung von Blumenschmuck, die Besorgung von Sterbeurkunden u. v. a. m.

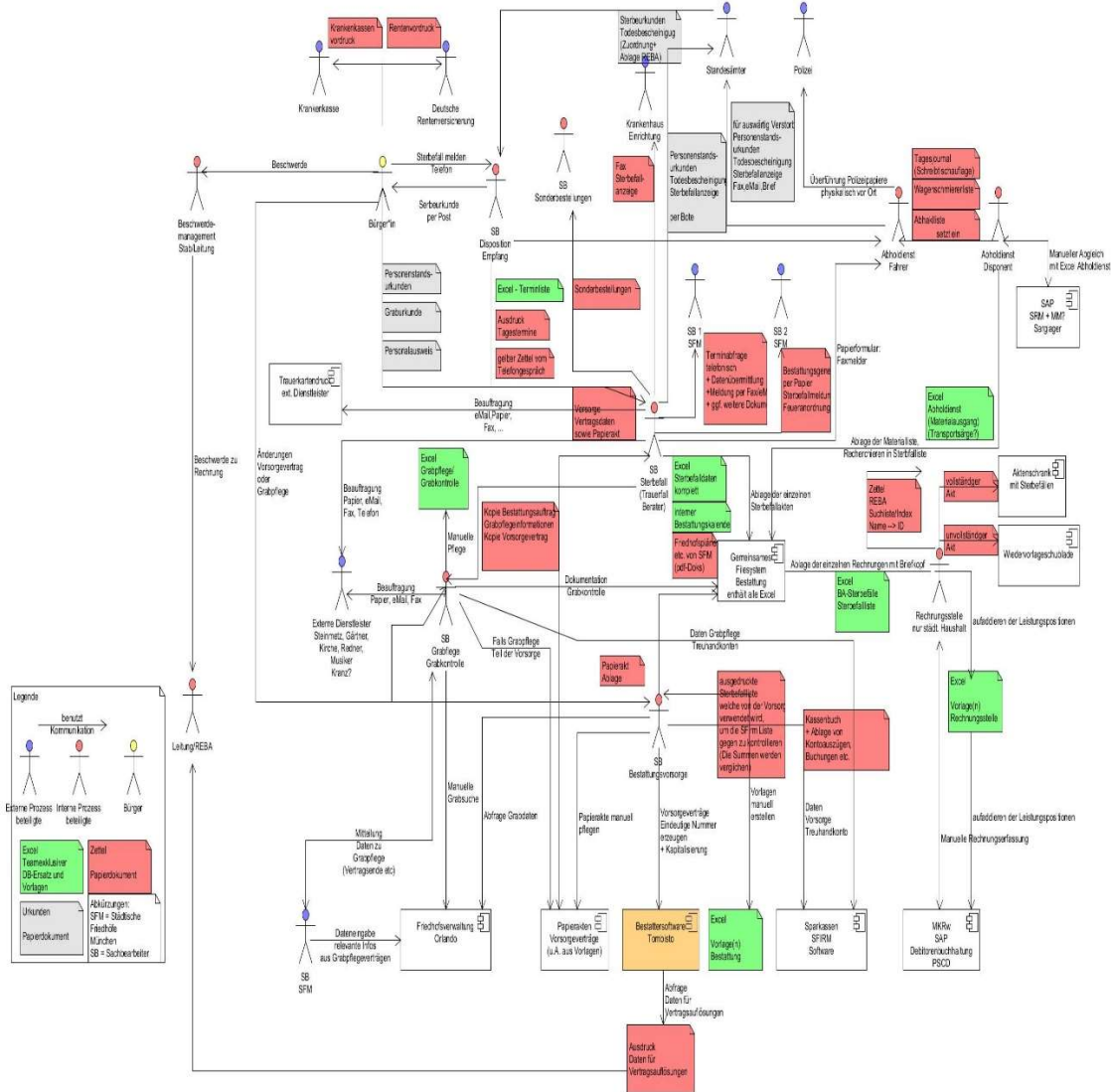
Weiterhin bietet die Städtische Bestattung die Möglichkeit, eine Bestattung bereits zu Lebzeiten im Rahmen einer Bestattungsvorsorge zu regeln und zu finanzieren.

Die rechtlichen Vorgaben in den einschlägigen Rechtsgrundlagen (Bestattungsgesetz - BestG, Bestattungsverordnung - BestV sowie die Satzungen der LH München - Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung, Leichenordnung) beeinflussen in prozessualer Hinsicht die einzelnen Arbeitsschritte besonders bei der Sterbefallberatung und der Bestattungsvorsorge.

In der nachfolgenden Grafik wird das Zusammenwirken der einzelnen Abteilungen der Städtischen Bestattung (rote Köpfe) skizziert. Externe sind mit blauen Köpfen dargestellt.

Die Kommunikationswege mittels Ausdrucke und sonstiger Papiere sind in roten Rechtecken dargestellt, Excellösungen der einzelnen Abteilungen in grün.

Die Grafik, dient der exemplarischen Darstellung, dass die derzeitige Fachanwendung (orange dargestellt) nur einen Bruchteil der fachlichen Aufgaben abdeckt. Die Arbeit der Kolleg*innen in der Bestattung ist geprägt von einer Vielzahl von Medienbrüchen, verursacht durch die diversen Excel- und andere Vorlagen.



Hinweis: Im Gesundheitsreferat werden heute die Städtische Bestattung München und die Städtischen Friedhöfe als Regiebetriebe innerhalb des kommunalen Haushalts geführt. Am 01.02.2023 hat die Vollversammlung des Stadtrates beschlossen, beide Regiebetriebe in einen städtischen Eigenbetrieb zu überführen und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Schritte, zur Umsetzung möglichst ab dem 1.1.2024, einzuleiten.

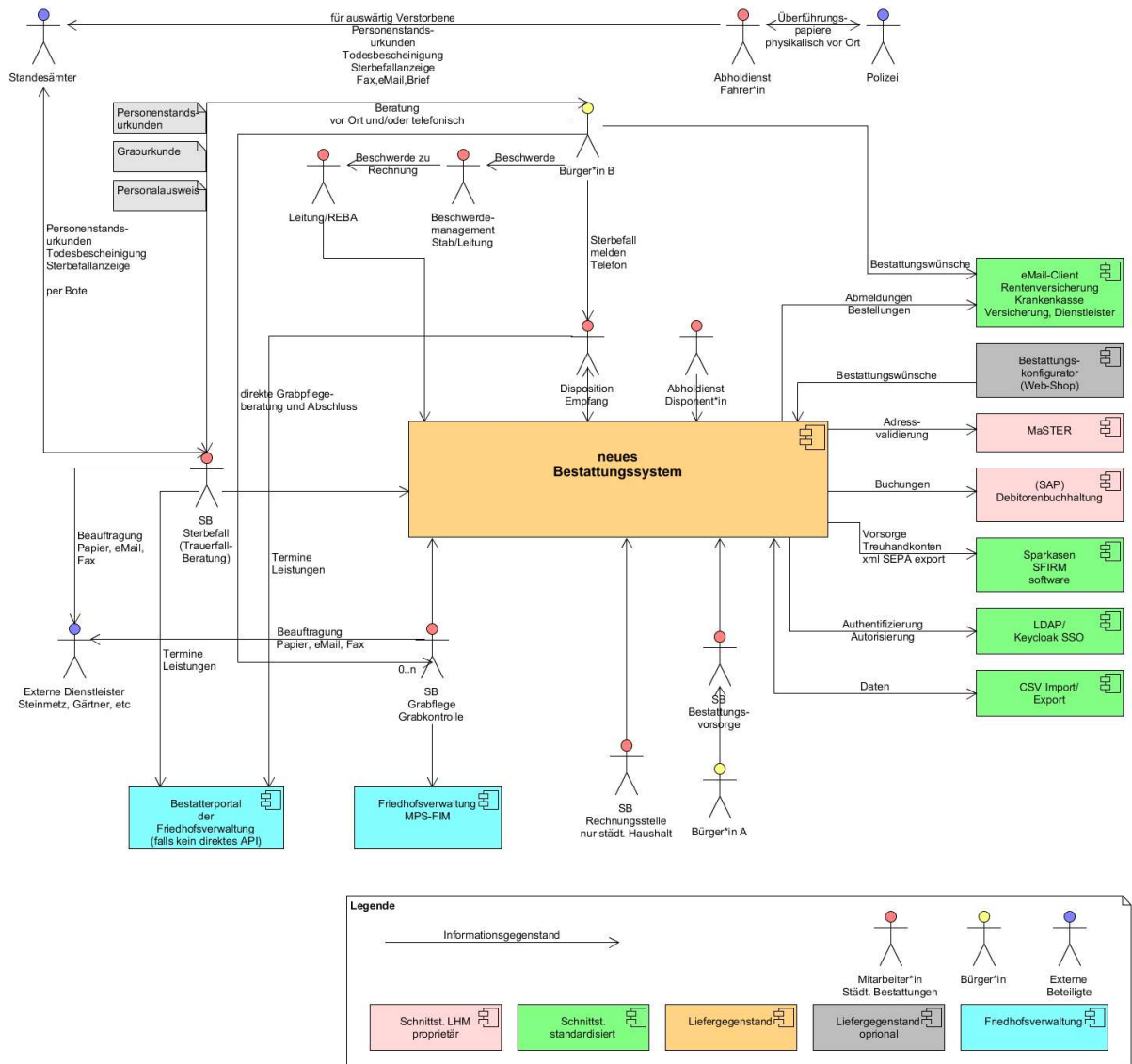
2. Analyse des IST-Zustandes

Das derzeitige Fachverfahren unterstützt nur einen Teil der Geschäftsprozesse und hat sich für viele der unterstützten Arbeitsvorgänge als unhandlich erwiesen. Eine Weiterentwicklung ist nicht möglich, da die Herstellerfirma auf dem Gebiet der Bestattung nicht mehr mit neuen Versionen auf dem Markt präsent ist. Durch die zahlreichen Medienbrüche verlangsamten sich die Abläufe und es können nicht alle der angefragten Trauer-

fälle behandelt werden. Für den Abschluss von Vorsorgen müssen Bürger*innen bis zu einem halben Jahr auf einen Termin warten. Durch die vielen Insellösungen (siehe Abbildung oben) in den Abteilungen ist keine einheitliche Datenhaltung gewährleistet.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Das Ziel ist, ein einheitliches medienbruchfreies System bereitzustellen. Die nachfolgende Grafik skizziert grob, wie ein zukünftiges System aufgebaut sein soll.



Die gesamte Kommunikation, Terminkoordinierung und Datenhaltung wird durch ein zentrales System gesteuert. Alle Umsysteme (grün= Standardprodukt, pink = LHM eigenes Produkt, grau= optionale Leistung) sind über Schnittstellen angebunden und müssen nicht mehr manuell durch die Mitarbeitenden der Städtischen Bestattung bedient werden. Die Ressourcen des Abholdienstes können online gesteuert werden.

Fachliche Ziele sind:

- Das neue IT-System für das Bestatterwesen unterstützt alle relevanten Geschäftsprozesse medienbruchfrei.
- Durch die Einführung des neuen Systems sind sämtliche Exceltabellen und sonstige Arbeitshilfen (Beispielsweise Papierausdrucke zur Informationsweitergabe)

abgeschafft. Die gesamte Prozesskommunikation findet innerhalb der Fachanwendung statt.

- Durch das neue System werden die Soll-Prozesse optimal und durchgängig unterstützt und können auch fortwährend angepasst werden.
- In dem neuen System sind alle Informationen (Stammdaten, Termine, Verträge etc.), die für die unterschiedlichen Aufgaben relevant sind, für die Mitarbeitenden abrufbar.
- In dem neuen System stehen alle Vorsorgeverträge aus dem Altsystem zur Information, Bearbeitung und Auswertung zur Verfügung.
- In dem neuen System können sämtliche Informationen statistisch ausgewertet werden.

Lösungsalternativen

Aus dem IST- Bild wird deutlich, dass die Alternative USE grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, da sie aufgrund der vielen Insellösungen (Papier in rot, Exceltabellen in grün) nicht zeitgemäß und wirtschaftlich ist.

Obwohl eine MAKE-Alternative bedeuten würde, dass alle notwendigen funktionalen und IT-Infrastruktur-Anforderungen erfüllt werden würden, ist diese Alternative eher unattraktiv, da es erheblich teurer wäre, die Anwendung zu entwickeln, als diese zu kaufen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass viele Personalressourcen über mehrere Jahre involviert und in dieses Projekt eingebunden wären. Dies hätte eigene Opportunitätskosten, die in den Berechnungen bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. Diese Ressourcenproblematik würde daher ein Risiko für das Projekt bedeuten.

Anhand eines Austausches mit der Städtischen Bestattung Wien konnte festgestellt werden, dass für eine vergleichbar große städtische Institution die Buy-Variante sich als geeignet herausgestellt hat.

In der Marktrecherche kam heraus, dass Anbieter auf dem Markt der Bestattungssoftware vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Die Anforderungserhebung und -qualifizierung für das Vorhaben ist erfolgt. Gemäß MBUC-Entscheidungsvorschlag (Make-Buy-Use-Compose) wurde die Variante „buy“ (Kauf der Software) gewählt. Der Stadtrat stimmt der Fortsetzung des Projekts auf Basis der bisher erzielten Ergebnisse, sowie der Finanzierung und der Kompensation der Finanzierung über die Kalkulation der Preise der Städtischen Bestattung zu.

3.1. Zeitplanung

Nach der Vergabe ist die Implementierung für das Q 3 2024 geplant. Die Einführung des Softwareproduktes würde dann im zweiten Halbjahr 2025 erfolgen. Es wird mit einer Projektlaufzeit für die Implementierung und Einführung von insgesamt 16 Monaten gerechnet.

3.2. Personal

Das IT-Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

3.3. Vollkosten

	dauerhaft	Einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		Σ 689.944 € von 2023 bis 2025	
Davon Personalvollkosten			
im Gesundheitsreferat (n. zw.)		3.299 € in 2023 440 € in 2024 440 € in 2025	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (intern) (hw.)		109.440 € in 2023 232.320 € in 2024 156.480 € in 2025	
Von RIT an digital@M (hw.)		83.665 € in 2023 57.700 € in 2024 46.160 € in 2025	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Bei den 4.179 € handelt es sich um Aufwände im Bereich GPAM des Gesundheitsreferats, die dort im Bereich des Anforderungsmanagements anfallen. Die Kosten sind insgesamt nicht zahlungswirksam.

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten für von it@M mit eigenen Mitarbeitenden erbrachte Leistungen gilt der Verrechnungssatz von 960 €. Bei ca. 519 PT betragen die Kosten insgesamt 498.240 € verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 wie oben dargestellt.

Auf die vom IT Referat finanzierten Sachkosten für die von digital@M erbrachten Leistungen (Projektleitung) entfallen Kosten i. H. v. insgesamt 187.525 € verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 wie oben dargestellt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	Σ 2.860.000 € von 2026 bis 2036	182.000 € in 2025	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	260.000 € ab 2026	182.000 € in 2025	
Von RIT an Sonstige			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Für den Betrieb des erneuerten und stark erweiterten IT-Services entstehen Kosten in voller Höhe von 260.000 € ab 2026, in 2025 anteilig i. H. v. 182.000 €.

Kostenrisiko

Um mit der neuen Software für die Bestattung erfolgreich in Betrieb gehen zu können, wird eine Anbindung an die SAP Schnittstelle benötigt, um die Bestattungsleistungen entsprechend an die Bürger*innen weiterberechnen zu können.

Mit dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 01.02.2023 (BV-Nr.20-26 / V 08566) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Friedhöfe und die Bestatter einen neuen, gemeinsamen Eigenbetrieb unter der Schirmherrschaft des GSR gründen sollen. Durch die beschlossene Fusion wird der Eigenbetrieb eine eigene SAP Instanz oder ein anderes gängiges Rechnungswesensystem benötigen. Derzeit ist keine seriöse Abschätzung über Zeitpunkt und Kosten für diese Umsetzung möglich. Die Anbindung der neuen Bestattersoftware an ein separates Rechnungswesen des neuen Eigenbetriebs wird im Rahmen des Umsetzungsbeschlusses zur Gründung des Eigenbetriebs mit eingeplant.

Aktuell erfolgt die Umsetzung der Einführung der neuen Software für die Friedhofsverwaltung. Siehe BV-Nr. 20-26 / V 04214 vom 25.11.2021. Auch die neue Friedhofsverwaltungssoftware benötigt eine Anbindung an SAP und wird aktuell ans MKRw angeschlossen. Die Auswirkung der Eigenbetriebsgründung auf den SAP Anschluss wird ebenfalls im Umsetzungsbeschluss behandelt.

3.4. Nutzen

	dauerhaft	Einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n. zw.)	50.000 € ab 2026	25.000 € in 2025	
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)	*siehe Fachanteil		

Durch die Ablösung des Altverfahrens Tombisto entsteht ein Nutzen im IT-Referat i. H. v. 50.000 € dauerhaft ab 2026, in 2025 lediglich in halber Höhe.

Der wesentliche monetär bewertbare Nutzen entseht im Fachreferat und ist daher im Fachanteil dargestellt.

3.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Im November 2021 genehmigte der Stadtrat bei der Behandlung der SV-Nr. 20-26 / V 04214 durch einen Änderungsantrag mit der neuen Beschlussziffer 7 die Konzeption und Vergabevorbereitung (Phase1) des IT-Vorhabens „Bestattersoftware“ mit analogem Finanzierungsmodell und Gegenfinanzierungsmodell wie im kontextnahen IT-Vorhaben „Friedhofsverwaltung“.

Nach Ausarbeitung des Kostenplans ist ein Gegenfinanzierungsmodell analog der Friedhofsverwaltung über eine Berücksichtigung der Lebenszykluskosten in der Kalkulation der Preise der Bestattung vorgesehen, um die Umsetzung und Implementierung des neuen Fachverfahrens zu finanzieren.

3.5.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:	+ 82.000 €
Kapitalwert haushaltswirksam	+ 242.000 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	- 160.000 €
Dringlichkeitskriterien	66
Qualitativ-Strategische Kriterien	62
Externe Effekte	76

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien,
- die Punktzahl bei den externen Effekten,
- den positiven Gesamt-Kapitalwert
- den positiven zahlungswirksamen Kapitalwert

3.5.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 15 Jahren (2022 – 2036) zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %.

3.5.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist positiv, das IT-Vorhaben ist monetär wirtschaftlich. Der monetäre Nutzen entsteht im Fachbereich in Form von Mehreinnahmen, wie im fachlichen Teil oben beschrieben.

3.5.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der Ablösedringlichkeit des Altsystems (WiBe D), der Qualitätsverbesserung bei der Aufgabenabwicklung, der verbesserten Steuerungsfähigkeit für die Führungsebene und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden (WiBe Q), sowie der Vereinfachung und Beschleunigung für die betroffenen Bürger*innen bei gleichzeitiger Erhöhung der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Angebote und Abläufe in der belastenden Lebenslage. Das Ergebnis wurde mit Hilfe eines entsprechenden Tools ermittelt.

Dringlichkeit

Die Landeshauptstadt München hat beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband eine Organisationsanalyse der Städtischen Bestattung beauftragt. In einem vorläufigen Bericht aus der laufenden Prüfung kommt der Verband zum Ergebnis, dass der Einsatz einer Fachanwendung zwingend nötig ist:

„Das Ziel der Fachanwendung sollte sein, bestehende Doppeleingaben zu vermeiden, die Prozesse medienbruchfrei elektronisch abzuwickeln, die Informationsmöglichkeiten

zwischen den einzelnen Abteilungen und Sachgebieten zu verbessern, Bürger*innen in die Geschäftsprozesse einzubinden, um Anfragen und Bearbeitungszeiten zu verringern.“

3.5.3. Klimanutzen

Papiereinsparung

Bei 25.600 Verwaltungsvorgängen jährlich ergibt sich eine Gesamteinsparung von 111.510 Blatt Papier. Daraus ergibt sich die folgende Umweltwirkung:

Einsparbereiche	Je Blatt DIN A4 Recyclingpapier	Je Blatt DIN A4 Frischfaserpapier	Einsparung jährl.	Einsparung über den Lebenszyklus
Holz	6 g	15 g	669 KG	7,3 Tonnen
Wasser	102 ml	260 ml	11.374 Liter	125.114 Liter
Strom	0,021 kWh	0,05 kWh	2.342 kWh	26 MWh
CO ₂	4 g	5 g	446 KG	4,9 Tonnen

4. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Die örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.¹

5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Vorhaben „Lifecyclemanagement Bestattersoftware“ ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt*in und IT-Architekt*in erfolgen ständig.

6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung wurde rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wird über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wird mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit wurden betrachtet.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	260.000 € ab 2026	∑ 674.660 € von 2023 bis 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	260.000 € ab 2026	290.020 € in 2024 384.640 € in 2025	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

7.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Einsparungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten	50.000 € ab 2026	25.000 € in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	50.000 € ab 2026	25.000 € in 2025	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

7.3. Finanzierung

Die unten dargestellte Finanzierung bildet den Stand ab, der sich vor einer anstehenden Gründung eines Eigenbetriebs notwendigerweise aus dem Stadtratsauftrag (Gegenfinanzierungsmodell siehe Ziffer 2 des A-Teils dieser BV) ergibt. Sobald die Städtischen Friedhöfe und die Städtische Bestattung gemeinsam in die Rechtsform des Eigenbetriebes überführt und operativ in der neuen Rechtsform in Betrieb sind, entfällt die Notwendigkeit der Finanzierung des IT-Vorhabens und es entfällt auch die Notwendigkeit einer Anpassung der Erlöse im Teilhaushalt des Gesundheitsreferats. Hintergrund ist, dass der Eigen-

betrieb it@M Leistungen gegenüber Eigenbetrieben direkt an diese Eigenbetriebe weiter verrechnet (Keine Sachmittel im Teilhaushalt des IT-Referats erforderlich). Analog wird sich eine Berücksichtigung von IT-Aufwänden für die in der Preiskalkulation der Bestatungsleistungen auf den Wirtschaftsplan des neu gegründeten Eigenbetriebs auswirken, der Teilhaushalt des Gesundheitsreferats bliebe unberührt.

Nachfolgende Darstellung der Finanzierung ist folglich nur gültig, solange der Eigenbetrieb noch nicht in den operativen Betrieb übergegangen ist.

Die Kosten des IT-Vorhabens werden bis einschließlich 2023 aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben der Referate bestritten. Die Finanzierung kann – falls dann noch erforderlich - ab 2024 weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten zu diesem Beschlusssthema werden außerhalb des Eckdatenverfahrens beantragt. Den Kosten stehen dauerhafte haushaltswirksame Einsparungen im Teilhaushalt des IT-Referats und dauerhaft haushaltswirksame Erlösmehrungen im Teilhaushalt des Gesundheitsreferats gegenüber, die die entstehenden Kosten für Planung und Erstellung kompensieren.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (Sachmittel) werden gemäß dem angegebenen Vorbehalt genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 ff. aufgenommen.

Der oben dargestellte Vorbehalt ist im Referentenantrag entsprechend abgebildet.

C. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Das Gesundheitsreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Das Direktorium und der Gesamtpersonalrat stimmen der Beschlussvorlage zu. Mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz wurde das Ergebnis der Klimaschutzprüfung auf Arbeitsebene abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände, die Anmerkungen der Stadtkämmerei wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet (Korrektur des Einspareffekts in Ziffer 4 des Antrags im Betrag für 2025 eingearbeitet).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat des Gesundheitsreferats

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel und der zuständige Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen

Vom IT-Ausschuss zu beschließen

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens Lifecyclemanagement Bestattersoftware zu, d. h. Kauf und Implementierung einer am Markt verfügbaren Fachanwendung.

Das IT-Referat wird beauftragt, falls und solange der Eigenbetrieb mit der Städtischen Bestattung und den Städtischen Friedhöfen noch nicht den operativen Betrieb aufgenommen hat, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 290.020 € in 2024 und ggf. 359.640 € in 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Informations- und Telekommunikationsleistungen (42111540) anzumelden und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an it@M i. H. v. 210.000 € ggf. ab 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Informations- und Telekommunikationsleistungen (42111540) anzumelden.

2. Das Produktkostenbudget des Produkts Informations- und Telekommunikationsleistungen (42111540) erhöht sich ggf. jeweils einmalig i. H. v. 290.020 € in 2024 und 359.640 € in 2025, sowie dauerhaft i. H. v. 210.000 € ab 2026.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Vom Gesundheitsausschuss zu beschließen

4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, falls und solange der Eigenbetrieb mit der Städtischen Bestattung und den Städtischen Friedhöfen noch nicht den operativen Betrieb aufgenommen hat, die dauerhaft zu erwartenden Erlösmehrungen durch Anpassung der Preiskalkulation in Bezug auf Bestattungsleistungen der Städtischen Bestattung ggf. i. H. v. dauerhaft 277.500 € ab 2023 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Nr. 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen im Gesundheitsreferat anzumelden.
5. Das Produkterlösbudget für das Produkt 33553300 Unternehmerische Bestattungsleistungen im Gesundheitsreferat erhöht sich ggf. um 277.500 € ab 2023 dauerhaft. Davon sind 277.500 € dauerhaft zahlungswirksam.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesens